Sonntags-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 38; Große Frankfurterstr. 38; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspeditoren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Feierstunden“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus-Hof-Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für Ausland 18 M., für Inland 14 M. Inserates Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 38, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 298. Berlin, Sonntag, den 15. Juni 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu die Illustrirte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 48.

Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Die Polenfrage will seit den Wreschener Vorgängen bei uns nicht von der politischen Tagesordnung verschwinden. Auch im preußischen Herrenhause sah sich Graf Bülow genöthigt, zur Vertheidigung der Forderung jener Viertelmilliarde, die zur Hebung und Sicherung des Deutschthums in unserem Osten dienen soll, nochmals das Wort zu ergreifen. Bei dieser Gelegenheit that sich in bemerkenswerther Weise der Oberbürgermeister von Posen, Herr Witting, hervor. Lebten wir in einem nach parlamentarischen Grundsätzen regierten Lande, so würde diese Rede des hervorragenden Kommunalbeamten ihm die Anwartschaft auf demnächstigen Eintritt in das Ministerium verliehen haben. Herr Witting sprach als genauer Kenner des Ostens zwar zu Gunsten der geforderten 250 Millionen, aber seine Darlegungen zerpflückten die Motivirung der Vorlage in einer gar nicht mißzuverstehenden Weise. Trotzdem verfehlten sie nicht, ihrer ruhigen Sachlichkeit wegen einen tiefgehenden Eindruck auf Freund und Feind zu machen.

Ein seltsames Echo riefen die auf die Polen bezüglichen Stellen der letzten Marienburger Rede Kaiser Wilhelms II. in dem österreichischen Abgeordnetenhause hervor. Die Anspielung des Monarchen auf „polnischen Uebermuth“ war ersichtlich an dem Orte, an welchem sie gemacht wurde, lediglich dazu bestimmt, die damals im preußischen Abgeordnetenhause zur Berathung stehende neue Polenvorlage gewissermaßen zu unterstreichen. Sie durfte als eine königliche Hilfsaktion zu Gunsten des preußischen Ministerpräsidenten aufgefaßt werden. Denn es ist klar, daß, wenn der Souverän eine wirkliche Antipolenrede hätte halten wollen, diese bei seinem Temperament und seinen rednerischen Gewohnheiten ganz anders ausgefallen sein würde als die wenigen Worte, die er bei Gelegenheit des deutschen Ordensfestes in einem halb historischen Rückblick den Polen gewidmet hatte. Diese in Deutschland fast überall zur Geltung gelangte Auffassung war aber nicht nach dem Geschmack gewisser cisleithanischer Kreise. Nicht als ob die polnische Fraktion des österreichischen Reichsraths Anlaß daraus entnommen hätte, einem flammenden Protest gegen die Verallgemeinerung der Polenworte Kaiser Wilhelms Ausdruck zu verleihen. Im Gegentheil, die polnischen Schlachzizen fühlten sich im Wiener Parlament nicht gedrängt, Verwahrung gegen die Marienburger Rede einzulegen. Dagegen hielten die radikalen Jungtschechen des Reichsraths sich für befugt, den Bundesgenossen Kaiser Franz Josephs in einer Weise vor ihren parlamentarischen Richterstuhl zu ziehen, die bis dahin in den Annalen der europäischen Volksvertretungen unerhört geblieben war. Selbst die Wiener Zeitungen hatten nicht den Muth, die rednerischen Entgleisungen des jungtschechischen Abgeordneten Klofac und seiner Genossen wörtlich wiederzugeben. Sie mußten sich mehr als einmal an den Stellen mit Gedankenpunkten begnügen, wo die Feder sich sträubte, die jungtschechischen Invektivenprosa niederzuschreiben. Selbst die nationalistischen Helden der Pariser Deputirtenkammer oder die jingoistischen Redner des englischen Parlaments nach der Depesche an Ohm Krüger haben es nie zu solch unflätthigen Beleidigungen gegen die Person unseres Kaisers gebracht wie der jungtschechische Pseudo-Demosthenes in Wien.

Dem greisen Kaiser Franz Joseph werden diese Verunglimpfungen seines Bundesgenossen, die er im Wiener Parlament erleben mußte, schwere Pein bereitet haben. Freilich fand der österreichische Ministerpräsident, Herr v. Körber, der beim Ausbruch dieser Epidemie des Hasses nicht im Hause anwesend war, am nächsten Tage die nöthigen scharfen Accente, um den Autor dieser Ungezogenheiten gebührend in die Schranken zu weisen. In Deutschland aber war man verständig genug, die Redeblüthen des Herrn Klofac nur so hoch zu taxiren, wie sie werth waren. Und dieser Werth war sehr gering. Der jungtschechische Theorsites hatte ersichtlich gehofft, daß es aus Deutschland in gleicher Tonart zurückschallen werde, und die Berechnung daran geknüpft, daß sich auf diese Weise am leichtesten eine Entfremdung zwischen den beiden Bundesgenossen herstellen ließe. Dieser Kalkül ist aber völlig fehlgeschlagen. Die unabhängige deutsche Presse hat die Hanswurstiaden des Wiener Parteiführers fast ganz unbeachtet gelassen, und das offizielle Deutschland hat natürlich erst recht nicht darauf reagirt. Dieser Muth der Kaltblütigkeit scheint unseren Regierenden allerdings nicht jederzeit zur Verfügung zu stehen. Das beweist unter anderem das Rekonto des Staatssekretärs des Aeußeren, Freiherrn v. Richthofen mit dem Berliner „Times“-Korrespondenten, der seltsamerweise zu einer Soirée des Staatssekretärs des Inneren, Grafen Posadowsky eine Einladung erhalten hatte, während die heimische Oppositionspresse von dieser Veranstaltung sorgfältig fern gehalten worden war.

Nun hat allerdings die „Times“ seit Jahren in bewußter Weise es sich angelegen sein lassen, das Verhältniß zwischen Deutschland und Großbritannien nach Möglichkeit zu trüben, ein Umstand, von dem augenscheinlich der Staatssekretär des Inneren in seiner Unschuld in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen keine Kenntniß erlangt haben mochte. Genug, Herr v. Richthofen, der wie der „Times“-Korrespondent Gast im Hause des Grafen Posadowsky war, erachtete es für angemessen, dem Vertreter des Londoner Blattes vor allen Geladenen den Standpunkt klar zu machen. Die Explosion des Freiherrn v. Richthofen gegen das antideutsche Treiben des englischen Preßmannes mußte um so größeres Aufsehen erregen, als mit Recht oder Unrecht der Staatssekretär des Aeußeren als Vertreter jener Auffassungen gilt, die die Herbeiführung eines herzlichen Einvernehmens mit dem Kabinet von St. James auf deutscher Seite befürworten. Es ist deshalb wohl zu erhoffen, daß dieses Aufeinanderplatzen der Geister, so unvermeidlich es auch gewesen sein mag, nicht noch durch eine Ausweisung des betreffenden Korrespondenten, wie sie von einzelnen unserer Chauvinisten verlangt wird, eine peinliche Schärfung erfahre. Dem Vertreter der „Times“ würde es persönlich vielleicht ganz angenehm sein, als patriotischer Märtyrer in seine Heimath zurückspedirt zu werden. Aber dem guten Verhältniß zwischen London und Berlin würde dadurch schwerlich Vorschub geleistet.

Im Verlaufe des Burenkrieges ist im Punkte internationaler Höflichkeit und Gesittung diesseits wie jenseits des Kanals vielfach gesündigt worden. Beißende Witzworte und schwere Ehrenkränkungen, die zumeist ausschlaggebende Persönlichkeiten beider Länder trafen, sind hinüber- und herübergeflogen. In Deutschland hat man nach dem Friedensschluß keine Veranlassung mehr, sich burenfreundlicher als die Buren selbst zu geberden. Und in England wird man über kurz oder lang, wenn der erste Rausch über den Sieg verflogen sein wird, zur Erkenntniß gelangen, daß unter allen großen Mächten des Kontinents das deutsche Reich diejenige ist, mit der es sich am leichtesten ohne große Reibungswiderstände auskommen läßt.

Damit wird sich auch der Traum eines Philadelphier Blattes von einer gewaltigen russisch-deutsch-französischen Koalition gegen das britische Reich als ein Schemen erweisen. Abgesehen davon, daß Deutschland für ein derartiges Projekt nicht zu haben wäre, daß die Friedensphantasien des Zaren auch Außland dafür nicht geeignet erscheinen lassen, wird auch Frankreich von dem Aufbau der inneren Rekonstruktion derart in Anspruch genommen, daß man jenseits der Vogesen auch den Tag von Faschoda zu jenen Daten rechnen muß, an die man vielleicht noch immer denkt, von denen man aber niemals spricht.

Als dieser Tage das neue Ministerium Combes mit seinem Regierungsprogramm vor die Kammern trat, und eine ungeheuere Majorität ihm ein Vertrauensvotum schenkte, da war es der Sozialistenführer Jaurès, der den Muth fand, die oben angedeutete Sinnesänderung der Nation, diesmal mit Bezug auf den Frankfurter Frieden, in Worte zu kleiden. Es war ein bemerkenswerthes Symptom, das darin zur Erscheinung gelangte. Und wenn die Politik des Ministeriums Combes in diesem Punkte den Erwartungen des Sozialistenführers auch nur einigermaßen entspricht, so wäre damit der Sache des Friedens wie der Civilisation ein nicht gering zu schätzender Dienst geleistet. Was die sonstigen Programmpunkte des Ministeriums Combes anlangt, so hat der Ministerpräsident durch sein erstes, etwas professorales Auftreten in der Kammer nur aufs Neue die Wahrheit des alten Satzes erhärtet: „Wenn ein Radikaler Minister wird, so ist er noch lange kein radikaler Minister.“ Das neue Kabinet will den Nationalismus und den Klerikalismus bekämpfen. Es ist also ein Kampfministerium und nicht, wie Präsident Loubet noch in Dünkirchen gemeint, ein solches der Versöhnung.

In seinen eigenen Reihen freilich hat es eine merkwürdige Versöhnung zu Stande gebracht, nämlich diejenige des neuen Finanzministers Rouvier und seines jetzigen Kollegen vom Justizamt, Vallé, der vor gerade zehn Jahren als Berichterstatter des Panamaausschusses den Sturz Rouviers als Mitglied des Kabinets Brisson veranlaßt hatte. Rouvier hatte damals mit einem gewissen heroischen Cynismus gar nicht geleugnet, daß er seine Hände in die trüben Goldfluthen des Panamafonds getaucht. Im Jahre 1892 wandte sich Alles mit vielfach erheuchelter Entrüstung von dem gebrandmarkten Panamisten ab, aber heute gehört das zur alten Geschichte, und für den modernen Franzosen liegen diese Vorgänge so fern wie irgend ein Verstoß gegen die Moral aus der römischen Kaiserzeit. Und so kommt auch in Paris die Sentenz der Straußschen Operette in unerwarteter Weise zur Geltung: „Glücklich ist, wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist.“

---

* Das **Herrenhaus** erörterte gestern zum zweiten und letzten Male die Polenvorlage. Das Karnickel, das anfing, war diesmal Graf Kwilecki. Die Gefährdung des Deutschthums durch die Polen beruhe, so behauptete er, nur auf Einbildung. Die Polen könnten ihre Nationalität nicht ablegen wie einen Ueberrock. Der Versuch, die Polen dadurch zu germanisiren, daß man sie nach dem Westen schickt, werde sich auch nicht bewähren. Auch früher hätte man die polnischen Soldaten immer zuerst ins Feuer geschickt. Finanzminister v. Rheinbaben erkannte an, daß die Polen auch im Felde ihre Schuldigkeit gethan haben, protestirte aber gegen den Vorwurf, man habe sie als Kanonenfutter angesehen. Die Sprache der polnischen Presse grenze an Hochverrath. Was die Beamten in den polnischen Landestheilen anbetrifft, so habe die Regierung früher nicht in allen Fällen die genügende Vorsicht angewendet. Gerade in diese Landestheile müsse man ein besonders taktfestes Personal schicken. Zum Schluß berief sich der Minister auf eine Tradition von Jahrhunderten und citirte Friedrich II. und den großen Kurfürsten zum Beweise, daß man den Muth nicht verlieren dürfe. Auf die Anregung des Mitgliedes v. Dziembowski, man solle die Beamten und namentlich die Lehrer im Osten besser bezahlen, antwortete Kultusminister Studt, daß für das Volksschulwesen in den Provinzen Westpreußen und Posen außerordentliche Mittel aufgewandt worden seien. Die Aufwendungen für die Volksschule allein seien mehr als doppelt so hoch wie die Ergebnisse der direkten Einkommensteuer. Aber die polnische Agitation habe es sich zur Aufgabe gestellt, die Unzufriedenheit aufrecht zu erhalten. Graf Mirbach brachte es dann fertig, auch bei dieser Gelegenheit sein Klagelied über die Noth des Großgrundbesitzes anzustimmen und sein Einverständniß mit dem Antrage des Grafen Limburg im Abgeordnetenhause auszusprechen. Der Breslauer Oberbürgermeister Bender wies darauf hin, daß wichtiger als die bloße Bekämpfung des Polenthums die Hebung der Kultur und die Förderung des Wirthschaftslebens in den ehemals polnischen Landestheilen sei. Dann wurde die Vorlage unverändert angenommen. Der Worte sind nun genug gewechselt; die Regierung hat ihre Viertelmilliarde. Laßt uns nun endlich Thaten seh'n!

Die preußischen Anwaltskammern und der Justizminister.

Am 29. Mai fand in Berlin eine Delegirtenkonferenz der Vorstände sämmtlicher preußischen Anwaltskammern statt, um zu der Frage der Prozeßverschleppungen und bezüglich der neuen Gerichtsvollzieherordnung offiziell Stellung zu nehmen. Auf Grund der stattgefundenen Verhandlung wurde einstimmig beschlossen, folgende in der Deutschen Juristenzeitung mitgetheilte Verwahrung an den preußischen Justizminister zu richten:

Euerer Exzellenz

beehren wir uns die nachstehende Vorstellung, welche das Interesse sowohl der Rechtspflege als der Rechtsanwaltschaft betrifft, ganz ergebenst zu unterbreiten.

In dem an Seine Majestät den Kaiser und König von Euerer Exzellenz erstatteten „Bericht über die Justizverwaltung und Rechtspflege in Preußen für die Jahre 1887—1901“ vom 29. August 1901 ist auf Seite 29, 30 Folgendes ausgeführt:

„Die .... Klagen über eine Verzögerung der Prozesse durch häufige Vertagungen der Termine sind noch nicht verstummt. .... Die vollständige Herrschaft der Parteien und ihrer Vertreter über den Prozeß kann bei nicht gewissenhafter Handhabung zu schweren Mißständen führen. Wenn die Rechtsanwälte aus Zeitmangel, Bequemlichkeit oder fortgesetzter Rücksichtnahme eine Sache immer wieder vertagen, so werden die Rechte der Parteien empfindlich beeinträchtigt; das Recht suchende Publikum macht für die Verzögerung das Gericht verantwortlich und vermag nicht zu verstehen, daß das Gesetz diesem kein Mittel an die Hand gegeben hat, auch gegen den Willen der Anwälte die Verhandlung zu erzwingen. .... Nutzlose Zeit- und Kostenvergeudung sind die Folge (der Vertagungen). Es ist anzuerkennen, daß bei einer großen Zahl von Gerichten diese Uebelstände sich weniger fühlbar machen. Dagegen muß leider festgestellt werden, daß die gegenwärtige Gesetzlage bei einzelnen Gerichten zu einer das Ansehen der Rechtspflege schädigenden Verschleppung der Prozesse geführt hat.“

Aus dieser Darlegung ergiebt sich, daß die Justizverwaltung eine häufigere Vertagung der Prozesse allgemein für eine empfindliche Beeinträchtigung der Rechte der Parteien und eine Schädigung des Ansehens der Rechtspflege erachtet. Eine solche Auffassung hatten wir wir nicht für zutreffend. Sehr oft liegt die Vertagung der Termine im Interesse der Parteien sowohl als in dem einer sorgsamen und guten Rechtspflege. Wir verkennen jedoch keineswegs, daß Vertagungen die von der Justizverwaltung gekennzeichneten Mißstände herbeiführen können. Die Schuld an diesen Mißständen findet die Justizverwaltung lediglich auf Seiten der Rechtsanwälte.

Der Bericht der Justizverwaltung stützt sich lediglich auf die von ihr und den Gerichten gemachten Beobachtungen. Diese Beobachtungen können aber ein richtiges Bild nicht gewähren. Denn in den meisten Fällen kommt der Grund der Vertagung gar nicht zur Kenntniß der Gerichte, und diese sind nicht in der Lage, festzustellen, ob die Vertagung dem Interesse des Recht suchenden Publikums und dem Ansehen der Rechtspflege zuwider erfolgt ist, und wer die Vertagung verschuldet hat. Auf die Beobachtungen der Gerichte allein durften daher so schwere Vorwürfe gegen die Anwaltschaft nicht gestützt werden. Die Ursachen der Vertagung können zutreffend nur ermittelt werden, wenn die Rechtsanwaltschaft an der Ermittlung Theil nimmt.

Wir, die wir über die pflichtmäßige Führung der Rechtsanwaltsgeschäfte nach dem Gesetz zu wachen haben, legen kraft dieses unseres Amtes als Vertreter der Rechtsanwaltschaft gegen die erhobenen Vorwürfe Verwahrung ein.

Wir fühlen uns ferner beschwert durch die dem Hause der Abgeordneten von Euerer Exzellenz am 14. Februar 1902 eingereichte Denkschrift über die preußische Gerichtsvollzieherordnung vom 31. März 1900. Wenn es in derselben auf Seite 9 heißt:

„Die Ueberzeugung beginnt sich Bahn zu brechen, ..., daß das Widerstreben (der Rechtsanwälte) gegen die Neuordnung nicht zum wenigsten auf einen einseitigen Interessenstandpunkt und auf den Mangel an gutem Willen, sich in die Neuordnung einzuleben, zurückzuführen ist,“

so liegt hierin eine ungerechtfertigte Kränkung der Rechtsanwaltschaft. Es soll hier auf die Frage, ob die neue Gerichtsvollzieherordnung eine Verbesserung oder Verschlechterung der Rechtspflege bedeutet, nicht eingegangen werden. Wir erachten es jedoch nicht für zulässig, denjenigen zahlreichen Rechtsanwälten,